

## **Beschlussvorlage**

Beschließendes Gremium:  
**Rat der Hansestadt Lüneburg**

### **Anpassung der Gebührenordnung der Hansestadt Lüneburg für das Parken an Parkscheinautomaten (ParkGO)**

#### **Beratungsfolge:**

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
Ö	27.09.2022	Ausschuss für Mobilität
N	11.10.2022	Verwaltungsausschuss
Ö	12.10.2022	Rat der Hansestadt Lüneburg

#### **Sachverhalt:**

Wegen verschiedener Sachverhalte bedarf es der Anpassung der Gebührenordnung der Hansestadt Lüneburg für das Parken an Parkscheinautomaten.

#### **1. Umsetzung des Beschlusses des Verwaltungsausschusses vom 05.05.2022 (VO/09993/22)**

Mit der Vorlage VO/09993/22 wurde durch den Verwaltungsausschuss die Reduzierung von Stellplätzen zugunsten des Rad- und Fußverkehrs beschlossen.

Für eine Verbesserung des Radverkehrs in der Hindenburgstraße soll entsprechend der Darstellung in der Radverkehrsstrategie 2025 als Teil der Maßnahmenkonzeption „Stadtring“ nach der diesjährig anstehenden Deckensanierung eine Führung für Radfahrende auf der südlichen Seite auf der Fahrbahn eingerichtet werden. Die neu entstehende Radverkehrsführung wird angeschlossen an den Radfahrstreifen, der derzeit im Kurvenbereich der Bastionsstraße/Ecke Frommestraße endet.

Die Flächen zwischen den auf der Südseite befindlichen Bäumen sind allerdings nicht breit genug für Stellplätze inklusive des anzulegenden Sicherheitstrennstreifens. Daher muss zwar einerseits die südliche Parkreihe (18 Parkplätze und 1 Behindertenparkplatz) entfallen, andererseits entsteht so ein klar aufgeteilter und sicherer Verkehrsraum mit mehr Platz für den Rad- und Fußverkehr. Sicherer ist er, da keine Dooring-Unfälle mehr auftreten können. Die Flächen zwischen den Bäumen können in der Konsequenz entsiegelt und bepflanzt werden. Der derzeit baulich und farblich abgesetzte Radweg auf dem Gehweg auf der Südseite kann zurückgebaut werden. Die Maßnahme des Rückbaus inkl. Entsiegelung wird je nach

Baufortschritt im Anschluss an die Deckensanierung im Zusammenhang mit den notwendigen Markierungsarbeiten erfolgen.

Um den Wegfall der genannten Stellplätze weitestgehend zu kompensieren, sollen die Stellplätze auf der Nordseite der Hindenburgstraße und die Stellplätze auf dem Parkplatz „Langer Jammer“ – es handelt sich hierbei um eine stadteigene Fläche – mit Erhalt der Cambio-Station als parkscheinpflichtige Stellplätze der Gebührenzone 3 ausgewiesen werden. Auch werden diese für Bewohner des Bewohnerparkbereichs B frei zur Verfügung stehen.

Insgesamt handelt es sich um 15 Parkplätze (9 in der Hindenburgstraße/Nordseite und 6 auf dem Parkplatz Langer Jammer, von denen 2 für Cambio weiterhin zur Verfügung stehen). Die Bewirtschaftung der Parkflächen wird zu einer höheren Fluktuation der dort Parkenden und somit zu einer höheren Verfügbarkeit von Innenstadtparkplätzen führen, als es jetzt der Fall ist. Zudem hat die bundesweite und wissenschaftliche Erfahrung mit stationsgebundenem CarSharing gezeigt, dass Stationen wie die dort vorhandene sehr gut dazu geeignet sind, die Anzahl der privaten Fahrzeuge im Umkreis zu reduzieren.

Um diese Kompensation umsetzen zu können, bedarf es der Anpassung der Gebührenordnung der Hansestadt Lüneburg für das Parken an Parkscheinautomaten, um auch den Parkplatz Langer Jammer in den parkscheinpflichtigen Bereich aufnehmen zu können.

## **2. Umsetzung des Beschlusses des Rates vom 21.12.2021 (VO/09813/21) - Entfall der Privilegierung für das Parken von Elektrofahrzeugen nach dem Elektromobilitätsgesetz (EmoG) zum 30.09.2022**

Mit dem vorgenannten Beschluss hat der Rat die Parkprivilegierung nach dem EmoG mit Wirkung zum 30.09.2022 aufgehoben. Die Regelung des § 1 Abs. 2 Sätze 3 und 4 ParkGO ist damit ab dem 01.10.2022 entbehrlich und kann gestrichen werden.

## **3. Entfall des gebührenpflichtigen Parkens auf dem Parkplatz Am Schützenplatz**

Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens Nr. 163 "Am Schützenplatz" folgte zur Ermöglichung der städtebaulichen Entwicklung eine Einziehung der Parkplatzfläche „Am Schützenplatz“ und deren anschließende Veräußerung. Der Parkplatz unterliegt entsprechend der Einziehung nicht mehr der Gebührenpflicht. Aufgrund eines redaktionellen Versehens wurde die Streichung in § 1 Abs. 3 Satz 2 5. Spiegelstrich ParkGO bislang nicht vorgenommen.

Die Änderungen der ParkGO ergeben sich aus der Anlage.

### **Folgenabschätzung:**

#### **A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs**

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)	+	Weiterentwicklung der Infrastruktur zugunsten des Rad- und Fußverkehrs
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		

5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)	+	Weiterentwicklung der Infrastruktur zugunsten des Rad- und Fußverkehrs
Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.			

## B) Klimaauswirkungen

### a) CO<sub>2</sub>-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO<sub>2</sub>-Emissionen

Positiv (+): CO<sub>2</sub>-Einsparung (sofern zu ermitteln): \_\_\_\_\_ t/Jahr

und/oder

Negativ (-): CO<sub>2</sub>-Emissionen (sofern zu ermitteln): \_\_\_\_\_ t/Jahr

### b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ \_\_\_\_\_ geprüft.

### c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

Die Vorgaben wurden eingehalten.

Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.

oder

Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

## Finanzielle Auswirkungen:

### Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 100 €

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

Versetzen eines Parkscheinautomaten zirka 600€

Versetzen von Verkehrszeichen (durch die AGL) zirka 500 €

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle:  
Produkt / Kostenträger:  
Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

**Anlagen:**

Parkgebührenordnung Entwurf  
Anlage zur Parkgebührenordnung

**Beschlussvorschlag:**

Die Anpassung der Gebührenordnung der Hansestadt Lüneburg für das Parken an Parkscheinautomaten (ParkGO) in Form des beigefügten Entwurfs wird beschlossen.

**Beratungsergebnis:**

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

DEZERNAT III

Bereich 34 - Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Bereich 35 - Mobilität

Fachbereich 3b - Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Umwelt und Mobilität

Fachbereich 3a - Ordnung und Bürgerservice

---



## Gebührenordnung der Hansestadt Lüneburg für das Parken an Parkscheinautomaten (ParkGO)

Aufgrund des § 6 a des Straßenverkehrs-Gesetzes (StVG) vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310, 919), in der zur Zeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 1 der Verordnung des Landes Niedersachsen über Parkgebühren vom 29.06.1981 (Nds. GVBl. S. 145), in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Hansestadt Lüneburg in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ folgende Parkgebührenordnung erlassen:

### § 1

- (1) Soweit das Parken auf öffentlichen Straßen und Plätzen nur während der Geltungsdauer der Gebührenpflicht eines Parkscheinautomaten zulässig ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührenordnung erhoben.
- (2) Um die Nutzung des Parkraums auf öffentlichen Wegen und Plätzen durch eine möglichst große Anzahl von Verkehrsteilnehmern zu gewährleisten, werden die Gebühren entsprechend dem Wert des Parkraums für die Benutzer in unterschiedlicher Höhe nach Maßgabe dieses Absatzes 2 für die einzelnen Parkräume festgesetzt.

Die Parkgebühren betragen:

**montags-freitags**

**für die Zeit von 08:00-18:00 Uhr**

**Gebührenzone I**

(Marienplatz, Hinter der Bardowicker Mauer, Reitende-Diener-Straße)

je Stunde .....=1,60€

**Gebührenzone II**

je Stunde ..... =1,40€

**Gebührenzone III**

je Stunde ..... =0,90€

**Gebührenzone IV**

(Kreidebergsee/Ost und West

für die Zeit von **08:00-18:00 Uhr**)

je Stunde ..... =0,60€

**samstags**

**für die Zeit von 08:00-14:00 Uhr**

**Gebührenzone I**

(Marienplatz, Hinter der Bardowicker Mauer, Reitende-Diener-Straße)

je Stunde .....=1,60€

**Gebührenzone II**

je Stunde ..... =1,40€

**Gebührenzone III**

je Stunde ..... =0,90€

**Gebührenzone IV**

(Kreidebergsee/Ost und West

für die Zeit von **08:00-14:00 Uhr**)

je Stunde ..... =0,60€

~~Für das Parken elektrisch betriebener Fahrzeuge im Sinne von § 2 Nr. 1 des Elektromobilitätsgesetzes vom 5. Juni 2015 (BGBl. I S. 898), die nach § 9a Absätze 2 und 4, jeweils auch in Verbindung mit § 9a Absatz 5 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung vom 3. Februar 2011 (BGBl. I S. 139), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 12. Juli 2021 (BGBl. I S. 3091), gekennzeichnet sind, wird in der Gebührenzone I bei Verwendung der Parkscheibe keine Gebühr erhoben. Diese Gebührenbefreiung endet mit Ablauf des 30.09.2022.~~

- 3) Die Höchstparkdauer wird grundsätzlich auf zwei Stunden während des Zeitraums von Montag bis Freitag..... 08:00-18:00 Uhr
- Samstag ..... 08:00-14:00 Uhr begrenzt.

Die Höchstparkdauer für

- Parkplatz Reichenbachstraße/Nord
- Parkplatz Hinter der Saline
- Parkplätze Am Bargenturm
- Parkplatz Kreidebergsee/Ost und Kreidebergsee/West

~~—Parkplatz Am Schützenplatz~~

beträgt an den vorgenannten Wochentagen jeweils 4 Stunden.



## § 2

Die gebührenpflichtigen Bereiche werden im beigefügten Übersichtsplan dargestellt; der Plan ist Bestandteil der Parkgebührenordnung.

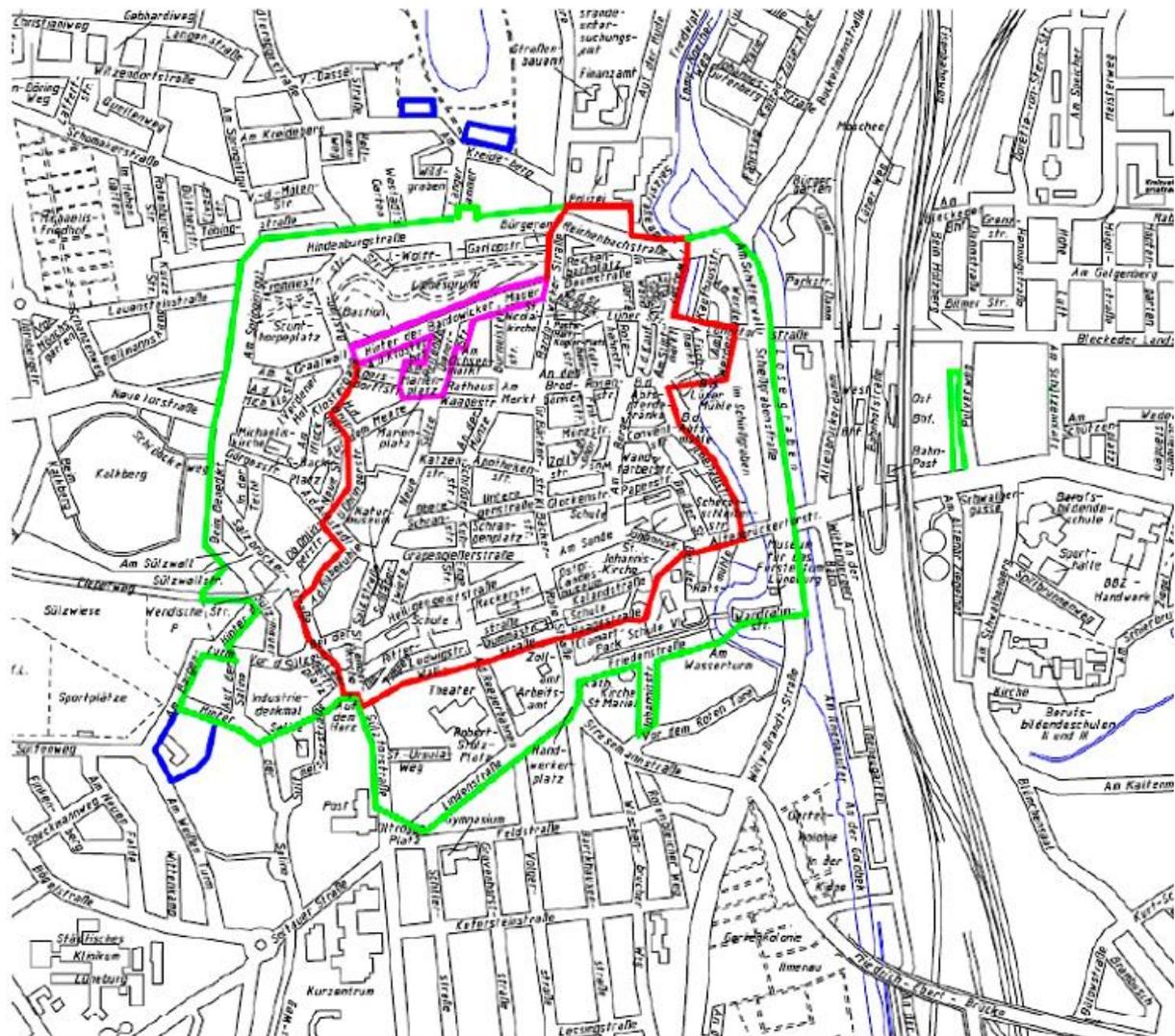
## § 3

Diese Parkgebührenordnung tritt am 01.12.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Parkgebührenordnung der Hansestadt Lüneburg vom 01.01.2022 außer Kraft.

Lüneburg, den

Hansestadt Lüneburg

Kalisch  
Oberbürgermeisterin



*Legende*

- Gebührenzone 1
- Gebührenzone 2
- Gebührenzone 3
- Gebührenzone 4